

## Vergütungstabelle für Psychotherapie und Beratung

Im Folgenden finden Sie eine Kurzübersicht unserer Leistungen und Honorare für Psychotherapie und Beratung. Als private Praxisgemeinschaft stellt die Gebührenordnung für Ärzte, Abschnitt G, Psychotherapie (GOP) die Abrechnungsgrundlage für uns dar.

Leistung	GOP-Ziffer	Faktor	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.) Beratungsgespräch (50 Min.)	870	2,3 * <sup>1</sup>	100,55 EUR	individuell
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.) Beratungsgespräch (50 Min.) ■ nach 20.00 Uhr ■ an Sams-, Sonn- und Feiertagen	870	3,5	153,00 EUR	individuell
<b>Weitere psychotherapeutische Leistungen</b>				
Erhebung der biografischen Anamnese	860	2,3 * <sup>2</sup>	123,34 EUR	1x zu Beginn
Diagnostik / Auswertung von Fragebögen	857	1,8 * <sup>2</sup>	12,17 EUR	individuell
Erstbericht / Therapieantrag, ausführlicher Verlängerungsbericht	85	2,3 * <sup>2</sup>	67,03 EUR	Je Arbeitsstunde
Therapieantrag (sonst. Anträge z.B. Beihilfe)	808	2,3 * <sup>2</sup>	53,62 EUR	individuell
Ausfallhonorar * <sup>3</sup>	-	-	60,00 EUR	1x je Sitzung

\*<sup>1</sup> Werden Sitzungen einvernehmlich um mehr als 10 Minuten verlängert, wird die Verlängerung (in Einheiten von 10 Minuten) durch die entsprechende Erhöhung des Steigerungsfaktors berechnet.

\*<sup>2</sup> Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5fachen Satz erhöht werden.

Weitere GOP Leistungen, wie beispielsweise Bescheinigungen, konsiliarische Erörterung mit ärztlichen Mitbehandlern, telefonische Beratung u.a. können im Einzelfall nach Bedarf dazukommen.

\*<sup>3</sup> Unsere Praxis ist eine Bestellpraxis; d.h. zu jedem vereinbarten Termin wird nur ein Patient einbestellt. Die Zeit ist somit ausschließlich für Sie reserviert und Ihr Therapeut ist auf Ihre Sitzung vorbereitet. Wenn Sie eine Sitzung nicht wahrnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Absage, d. h. 48 Werktagstunden vor dem vereinbarten Termin. Diese Frist macht es möglich, bei Terminabsagen den Termin anderen Patienten zur Verfügung zu stellen. Bei nicht fristgemäßen Absagen erheben wir ein Bereitstellungshonorar von 60 % der Tarifleistung. Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und somit nicht erstattungsfähig - die Kosten sind in diesem Fall also von Ihnen selbst zu übernehmen.

Alle Psychotherapeuten unserer Praxis sind approbierte Psychologische Psychotherapeuten und verfügen über einen Arztregistereintrag. Daher sind alle GOP-Leistungen grundsätzlich durch Beihilfe und private Krankenversicherungen erstattungsfähig. Bitte überprüfen Sie, wie die Leistungspflicht im Bereich Psychotherapie in Ihrem Vertrag definiert ist. Die Anzahl der Therapie- stunden und die Höhe der Erstattung richten sich nach der Art und Umfang Ihres Versicherungsvertrages.

Die hier aufgeführten Leistungen und Honorare gelten ebenfalls für Selbstzahler. Bei Fragen hierzu können Sie sich gerne persönlich an uns wenden.

Stand: Juli 2017

Alle vorherigen Vergütungstabellen verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Irrtümer vorbehalten.

Praxis an der Ruhr  
Dr. Carolin Barth und Team